

**Bezugs-Preis**  
 Die Halle und die Provinz 2,50 Mark.  
 Die Halle und die Provinz 2,50 Mark.  
 Die Halle und die Provinz 2,50 Mark.  
 Die Halle und die Provinz 2,50 Mark.

**Angelagte-Gebühren**  
 für die fängnispolizeiliche Dienstleistung über deren Stamm für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.  
 Resten am Schluß des Jahres einmal die Zelle 40 Pfennig.  
 Angeln-Zuschüsse bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditoren.  
 Geschäftsverhandlungen mit Berlin, Leipzig, Magdeburg, Potsdam, Regensburg, Wien, Prag, etc.

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

№. 103. — Jahrg. 192. Halle a. S., Donnerstag 2. März 1899. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berlin: Postamt, Berlin SW., Bernburgerstr. 8.

## Abonnements-Einladung

für den Monat **März.**  
 Alle Postanstalten, sowie die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung für den Monat März entgegen.  
 Abonnementspreis für Halle a. S., Giebichenstein und Zerbst 85 Pfg., bei allen Postanstalten 100 Pfg.  
 Halle a. S., im Februar 1899.  
 Verlag der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser ist mittelfestiges gestern Vormittag in Wilhelmshaven eingetroffen und von dem kommandierenden Admiral, Admiral v. Anroer, dem Staatssekretär des Reichs-Marineamts, Staatsminister Contre-Admiral Trippl und den übrigen anwesenden Admiralen empfangen worden. Vom Wohnloft aus fuhr der Kaiser im offenen Wagen durch die Strand-Verkaufsstellen und Marineoffiziere, in der Marine-Regimenten Soldaten und den Kaiser mit Kurieren der Begleitung, nach dem Generalkommando der Matrosen-Flottilie, wo die Verehrung der Matrosen stattfand. Die Schiffe im Hafen hatten Paradebeflaggen gehisst. Bei der Verehrung, die Oberleutnant Hundbeller vornahm, richtete der Kaiser eine kurze Ansprache an die Matrosen. Darauf brachte der Inspektor der 2. Marine-Inspektion Hoffmann ein Spruch auf den Kaiser aus. Nachdem die Verehrung beendet war, fuhr der Kaiser, der Admirals Uniform tragend, zur Arbeit und beschäftigte in Begleitung des Erbprinzen von Oldenburg und des Staatssekretärs Trippl den neuen Kreuzer „Victoria Louise“, der vor Kurzem in Dienst gestellt ist, sowie den Neubau des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“. Dann begab sich der Kaiser in das Marineamt, wo ein Frühstück stattfand, zu dem die Admiralsität, die Offiziere der 2. Marine-Inspektion, die Marineoffiziere Oberjäger Göbel und Wielenmann, sowie der Abt der 2. Werftdivision Oberleutnant Hundbeller geladen waren. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Sr. Majestät nochmals zur Arbeit und von dort in den Vorhof des Linienschiffes „Kaiser Friedrich Wilhelm“, wo er die auf dem Achterdeck angetretene Mannschaft musterte. Abends fand bei dem Kaiser an Bord des Flaggschiffes „Kaiser Friedrich Wilhelm“ ein Diner statt, an welchem der Erbprinz von Oldenburg, das Gefolge Sr. Majestät und die anwesenden Admirals teilnahmen.

Die Kaiserin traf Mittwoch früh mit Sonderzug in Kiel ein und begab sich zum Besuch der Prinzen Waldemar und Sigismund in das Schloss, woselbst auch die Prinzessin Feodora und der Erbprinz von Oldenburg aus Grönland ankam. Um 12 Uhr Nachmittags fuhr die Kaiserin nach Pflanz.

Am 1. April scheidet der Unterstaatssekretär Dr. v. Weyrauch im Kultusministerium aus seiner Stellung. Der Genannte stellt gleichzeitig die Abstellung für geistliche Angelegenheiten vor, die Aufhebung und Reorganisation der Pfarrverordnungen ist wesentlich sein Werk. Es ist erwogen worden, ob es angezeigt erscheinen möchte, bei Abänderung der Stelle auf einen Katholiken zurückzugreifen. Jedenfalls würde dies als eine große Konzeption in das Zentrum aufgeführt werden müssen. Ob die Idee bereits zu einem festen Plan verdrängt hat oder wieder fallen gelassen wurde, läßt sich augenblicklich schwer sagen. Es werden aber auch nichtkatholische Kandidaten für den Posten genannt, u. A. der Regierungspräsident Hegel in Gumbinnen, der früher in der geistlichen Abteilung des Ministeriums thätig war und ebenso wie der jetzige Unterstaatssekretär längere Zeit den parlamentarischen Vertretungskörpern als Mitglied der konservativen Partei angehörte. Die Stellung der Unterstaatssekretäre in Preußen wird im Allgemeinen weniger als eine politische, vielmehr als eine geschäftliche angesehen.

Die Erklärungen des Herrn v. Bülow in der Budgetkommission werden in der ausländischen Presse national vielfach kommentiert. Die „Times“ bespricht die Ausführungen in einem Artikel, den sie kürzlich veröffentlichte. Wäghlich der Unterhandlungen für einen neuen Handelsvertrag hatte Staatssekretär v. Bülow nicht viel zu sagen, aber was er sagte, war in praktischem, friedlichem Geiste gesagt, der dem Verhältnis beiderseitigen Vereinbarungen förderlich ist. Die Verengungen des Ministers über die gegenwärtige Lage auf Manila sind geeignet, den Verdacht, den man seitens des Amerikanischen Volkes über die Absichten Deutschlands auf den Philippinen hegen zu müssen. Genau verhältnißmäßig zur Erklärung des Staatssekretärs über den Stand der Dinge auf Samoa. Nicht kann verstanden oder freundlich, als der Bestimmung seiner Leistungen über die dortige Lage sein. Bis zur Erreichung einer endgültigen Lösung werden England und Amerika, das sind wir sicher, mit Deutschland darin zusammengehen, daß jede Macht sich mit der Aufrechterhaltung ihrer eigenen Vertragsrechte drängen und zugleich sorgsam die ihrer Mitsprache entgegen sein müssen.

Die Mitteilung, daß der Bundesrat voraussichtlich schon in nächster Zeit der Aufhebung des § 2 des Vereinsgesetzes zustimmen und die Lagerstätten in den Erben vom Reich zuzulassen und damit den Rest des Jesuitengeseß

weiter durchzuführen werde, wird der „Nat. Corr.“ von gut unterrichteter Seite als „Fühler“ bezeichnet.  
 Zum Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres hat die Budgetkommission des Reichstages als Abgleich der ersten Lesung folgende Uebersicht gegeben:  
 Bei einem Durchschnittsalter der Infanterie-Regimenter von 584 Köpfen und Abziehung der in Preußen für die Kavallerie geforderten 1630 Mann ergibt sich:  
 Friedenspräsenzstärke d. k. Erziehung gegen jetzt  
 Preußen . . . 341 170 12 892  
 Sachsen . . . 35 837 1 887  
 Württemberg . . . 19 696 weniger 49  
 Bayern . . . 65 067 821  
 494 760 15 561

Nach der Militärvorlage beantragt:

Preußen	18 890	5998	Infanterie 4363
Sachsen	2 447	560	Kavallerie 1630
Württemberg	259	308	
Bayern	1 881	860	
	23 277	7726	

Nach den Beschlüssen der Kommission stellt sich die Friedenspräsenzstärke auf 494 760 (statt wie veranschlagt 502 506).  
 Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die verbindlichen Regierungen auf diese Streichungen und Abziehungen keinesfalls eingehen werden. Uebrigens will die künfte freimüthige Zeitung noch Folgendes erfahren haben:  
 Über die Militärvorlage ist das Compromiß zwischen der Centrumpartei und der Regierung nunmehr abgeschlossen. Dennoch stimmt die Centrumpartei in Abänderung der Beschlüsse der Budgetkommission bei der ersten Beratung nunmehr für die damals abgelehnten 10 neuen Geländersätze zu Pferde. Außerdem hat sich die Centrumpartei dazu verstanden, eine höhere Präsenzstärke, als abgelehnt von diesen neuen Formationen, zu bewilligen, den Abbruch bei der ersten Beratung der Budgetkommission also erheblich herabzumindern. Ein höherer Durchschnittsalter als 584 Mann pro Infanteriebataillon, wie er bei der ersten Beratung beschlossen worden war, soll der Festlegung der Friedenspräsenzstärke zu Grunde gelegt werden.

Wie jetzt regierungstheilig festgesetzt ist, ist nach dem Vorgange in Preußen ein Komptabilitäts-Gesetzentwurf für das Reich im Reichstagsrat ausgearbeitet worden. Eine Beschäftigung über denselben Seiten der verschiedenen Ressorts hat allerdings noch nicht stattgefunden. An den Bundesrat hat deshalb die Vorlage auch nicht gelangen können.

Ähären Orts sind die Polizeibehörden angewiesen worden, bei den Bewohnern in den Fabriken die gesetzlich halbjährlich vorgenommen werden müssen, auch die Zahl der in diesen Unternehmungen beschäftigten verheirateten Frauen festzustellen und nach Industrieweigen geordnet anzugeben. Hierbei ist ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß zu den verheirateten Frauen auch solche gezählt werden sollen, die verheiratet waren, aber verwitwet oder geschieden sind.

In diesem Jahre kann die Zulassung russischer und galizisch-polnischer Arbeiter in den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben des Inlandes schon jetzt von dem zuständigen Organe genehmigt werden, sofern eingehend begründete Anträge gestellt werden. Eine Veränderung der Bedingungen, unter denen die Zulassung ausländischer Arbeiter erfolgen darf, ist bisher höherer Orts nicht erfolgt.

Das Centralkomitee für die General-Versammlungen der Katholiken Deutschlands, das am Dienstag in Berlin verammelt war, hat, der „Germania“ zufolge, nunmehr endgültig Reise in Oesterreich als den Ort der nächsten, im August d. J. stattfindenden General-Versammlung bestimmt.  
 Die Einberufung der „Minister-Versammlung“ ist in diesen Tagen auch der Gegenstand der Beratung des Deutschen Handelsstages und der Delegirten-Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller. Der Bund der Industriellen hat sich mit dieser Frage bereits früher beschäftigt und im Dezember d. J. beim preussischen Minister des Innern die Beschlüsse einer beratenden neuen Versammlung beauftragt. Der Minister des Innern hat, wie die Alldeutsche Industriellen-Vereinigung mittheilt, bereits am 10. Februar d. J. sich grundsätzlich mit der Errichtung einer „Versammlung“ gegen die in industriellen und sonstigen Geschäftskreisen nicht deren Einrichtungen durch Unruhen verursachten Schäden“ einverstanden erklärt.  
 Die von den Konventionen in Aussicht genommene Intervention über die Getreideexporte wird vor der Hand nicht im Reichstage eingebracht werden, da man zuvörderst den Verlauf der wieder eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Regierung und den Berliner Getreidehändlern abwarten will.

Das Strafverfahren wegen Verleibung des Hsg. Dr. Krenzl ist gegen die „Nationalzeitung“ und Dr. Heffrich nunmehr eröffnet.

Der Reichstags-Bürgermeisterrat hat gestern das Oberverwaltungsgericht in geheimer Sitzung beschickt. Es wird darüber berichtet: Der Bürgermeister Wiethke hatte den Oberbürgermeister Friedel infolge eines Konfliktes zum Tzull geerdert und war seines Amtes entsetzt worden. Gegen diese Entschcheidung hatte Wiethke durch Reichsanwalt Letzenborn Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Nach einer siebenwöchigen Verhandlung tob das Oberverwaltungsgericht die Verurtheilung auf und erklärte, der Bürgermeister Wiethke sei nur mit dem Verluste eines Monatsgehalts zu bestrafen.

Die „Fehler“ des „Vorwärts“. Ein Berliner Blatt stellt den Vorfall, der den „Vorwärts“ in den Stand setzte, die Briefe des Herrn v. Stumm zu veröffentlichen, wie folgt dar: Das Vult eines Redakteurs der „Post“ in ertragen und daraus sind Briefe des Herrn v. Stumm gefohlen worden. Durch gleichzeitige Entnahme einiger Cigaretten suchte der Dieb die Sache zu verdecken. Die Sache wird ein gerichtliches Nachspiel haben, da die „Post“ bei der Staatsanwaltschaft das strafrechtliche Verfahren gegen den „Vorwärts“ wegen Fehlers beantragt hat. Offenlich werden Fehler und Fehler geblühend verdammt und gefahrt werden.

Die in „Germania“ aus Washington erhaltene, hat der Prof. Schell bezüglich seiner auf den Inber getriebenen Schriften entgegen den theologischen Professoreu erklärt, er unterwerfe sich dem Urtheile Gottes und wolle seine Lehre mit den Kirchenlehren in Einklang legen. Dagegen drückte er gestern dem Bischofe von Würzburg gegenüber aus.

Aus den Anmerkungen der offiziellen Presse über die Lage auf Samoa scheint hervorzugehen, daß zwischen Amerika und Deutschland eine Verständigung nach der Richtung, die bereits die „Times“ angedeutet hat, zu erwarten ist. Dem „Hamd. Cour.“ wird darüber aus Berlin geschrieben: Die Privatberichte hiesiger Blätter über die Vizeen auf Samoa bestätigen zunächst, daß die Parteinahme des amerikanischen Oberrichters Chambers für die Häuptlinge Tanu und Tanafie die friedliche Erziehung der Rühwägigkeit verhindert hat, wobei es heutzutage nicht mehr möglich ist, aus dem Verhasse des Herrn Chambers die nachtheiligeren Konsequenzen zu ziehen. Das man Deutschland trotz alledem an der durch die Samoaner gehaltenen Reichsflagge festhält, erweist sich aus der in den Verträgen, die nur bis zum 23. Januar reiden, noch nicht erwähnten Thatsache, daß die Botschafterung und Sollicitung des Obergerichtsraths seitens des Ministeriums in Berlin und der Protest besetzen gegen die Rückkehr des Herrn Chambers in das Obergericht nicht gut geheißen wurde.

An der Berliner Börse war gestern das Gerücht verbreitet, daß auf den deutschen Kreuzer „Kaiserin Augusta“ vor Manila von einem amerikanischen Schiffe gefeuert worden sei. In Stellen, die hierüber unterrichtet sein müßten, ist von einem solchen Vorfälle nichts bekannt; man müßte daher dem Gerüchte keine Bedeutung bei.

Schutz der deutschen Interessen auf den Philippinen. Das „R. M.“ meldet aus Washington: Auf Wunsch der deutschen Regierung läßt Präsident Mac Kintley den Schutz des Lebens und Eigentums der auf den Philippinen befindlichen Deutschen durch die Land- und Seekreiskräfte der Vereinigten Staaten ausüben. Deutschland will sein noch in den Philippinischen Gewässern flauirendes Kriegsschiff für den Dienst an der civillien Welt verwenden.

Die neuen Informationen des „R. M.“ entspricht obige Meldung den Thatsachen. Die in China neuerdings zu Tage getretene Gährung gegen die Fremden, unter welcher jüngst in Tientsin zwei Deutsche und mehrere auch deutsche Missionare zu Leiden gehabt haben, macht die Anwesenheit aller Schiffe des ausländischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern erwünscht. Die Reichsregierung hat daher Veranlassung genommen, in Washington nachzufragen, ob die Union bereit wäre, den Schutz der deutschen Reichsangehörigen sowie der anderen deutschen Schutzgeborenen zu übernehmen. Da seitens der Unionregierung in entgegenkommender Weise die Bereitwilligkeit hierzu erklärt worden ist, wird die „Kaiserin Augusta“ demnächst nach Ostasien abdamphen.







